

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Mai 2023

Nr. 2023/855

Änderung der Verordnung über die Erteilung des Fachmittelschulausweises an kantonalen Fachmittelschulen (Prüfungsverordnung für die Abschlussprüfungen der Fachmittelschule FMS)

1. Erwägungen

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und –direktoren (EDK) hat am 25. Oktober 2018 ein neues Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen (ARegl-FMS)¹⁾ sowie den revidierten Rahmenlehrplan für Fachmittelschulen²⁾ verabschiedet. Aufgrund dieser Totalrevision hat der Regierungsrat eine Änderung der Stundentafel für die Fachmittelschule beschlossen³⁾. Neu sind gemäss EDK-Reglement die festgelegten Anteile der Fächer im Lernbereich Allgemeinbildung im Umfang von mindestens 50 Prozent und der Fächer des berufsfeldbezogenen Unterrichts im Umfang von mindestens 20 Prozent auszuweisen. In der geltenden kantonalen Verordnung ist die selbstständige Arbeit nicht explizit mit engem Bezug zum Berufsfeld definiert.

Da gemäss Solothurner Stundentafel für die Fachmittelschule die selbstständige Arbeit zum Fächeranteil des berufsfeldbezogenen Bereichs gehört, ist eine Präzisierung der Verordnung über die Erteilung des Fachmittelschulausweises an kantonalen Fachmittelschulen (Prüfungsverordnung für die Abschlussprüfungen der Fachmittelschule FMS)⁴⁾ nötig (§ 3 Abs. 3 und § 5 Abs. 1 Bst. I; Begriff «selbstständige Arbeit» ersetzt durch «selbstständige Arbeit mit engem Bezug zum gewählten Berufsfeld»).

2. Beschluss

Der Verordnungstext wird beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

¹⁾ EDK Rechtssammlung 4.2.1.2.
²⁾ EDK Rechtssammlung 5.1.
³⁾ RRB Nr. 2019/580 vom 02.04.2019.
⁴⁾ BGS 414.134.

Beilage

Verordnungstext

Verteiler RRB

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DT, DK
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen Reg 601-3
Kantonsschule Solothurn, Stefan Zumbrunn-Würsch, Rektor, Herrenweg 18, 4502 Solothurn
(Elektronischer Versand durch ABMH)
Kantonsschule Olten, Samuel Batzli, Rektor, Hardfeldstrasse 53, 4600 Olten
(Elektronischer Versand durch ABMH)
Fraktionspräsidien (6)
Parlamentsdienste
GS / BGS

Veto Nr. 507 Ablauf der Einspruchsfrist: 31. Juli 2023.

Verteiler Verordnung (Separatdruck)

Es ist kein Separatdruck geplant.